

## MODULVERSIONEN FÜR DAS ABRECHNUNGSQUARTAL I/2021 UND DIE MONATLICHEN ABRECHNUNGEN APRIL 2021

Einen Link zu den aktuellen Abrechnungs- Modulversionen der KZBV finden Sie auf der Seite der KZVLB nach dem LogIn zur Online-Abrechnung unter dem Menüpunkt „Abrechnung“ in der ersten Zeile der Upload-Tabelle.

**Direkt abrufbar** auf der Internetseite der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung ([www.kzbv.de](http://www.kzbv.de)) unter der Rubrik „Telematik und IT“ (im Bereich „Zahnärzte“).

Ebenfalls dort finden Sie eine ausführliche Dokumentation zu den „Fehlermeldungen der Abrechnungsmodule auf Fallebene“, die Sie einsehen und downloaden können.

Der früheste Upload-Termin für die Monatsabrechnungen **April 2021** ist der 25.03.2021. Die KCH- und KFO- Abrechnungen für das I. Quartal 2021 können wie immer ab dem 16.03. übermittelt werden.

MODULE	Version	Gültigkeit
KCH-Abrechnungsmodul	<b>4.8</b> (4.9)	Abrechnung I. Quartal 2021 einzusetzen ab 01.04.2021)
KFO-Abrechnungsmodul	<b>5.0</b> (5.1)	Abrechnung I. Quartal 2021 einzusetzen ab 01.04.2021)
KBR-Abrechnungsmodul	<b>4.2</b> (4.3)	Leistungen <b>bis 31.03.2021</b> einzusetzen ab 01.04.2021)
ZE-Abrechnungsmodul	<b>5.6</b> (5.7)	Leistungen <b>bis 31.03.2021</b> einzusetzen ab 01.04.2021)
PAR-Abrechnungsmodul	<b>3.0</b>	einzusetzen seit 01.10.2020
Sendemodul	<b>1.8</b>	einzusetzen seit 01.01.2021

Die Vers.-Nummer des **Knr12**-Moduls (Kassennummernmodul) ist seit dem 01.01.2021 die **5.3**.

**Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** teilt zu den **Änderungen** der **Module** mit:

Es wurde eine weitere Prüfung zu den Leistungen nach Gebühren- Nummern 13e-h aufgenommen:

„**442**: Patient hat das 15. Lebensjahr bereits vollendet, zur Abrechnung muss eine Ausnahmeindikation vorliegen“.

Darüber hinaus hat die KZV Hamburg und der Ersatzkassenverband vdek eine Vereinbarung zum Festzuschuss 6.10 getroffen.